

GEMEINDE BETTLACH

Genereller Strassen & Baulinienplan

ZONEN-,NUTZUNGS-UND ETAPPENPLAN

1:2000

Siehe Plan № 19!

Spez. Bauvorschriften
bei RRB

Genehmigt von dem Einwohnergemeinderat.

BETTLACH, DEN 13. Sep. 1960

DER AMMANN:

DER GEMEINDESCHREIBER:

Genehmigt vom Regierungsrat des
Kantons Solothurn(RRB Nr. 5347)
SOLOTHURN, DEN 29. Sept. 1961

DER STAATSSCHREIBER:

Legende:

- Bestehende Strassen
- Projektierte Strassen
- Projektierte Trottoirs
- Bestehende Gebäude
- Projektierte Gebäude
- Baulinien
- Grünflächen und öffentliche Grundstücke

Projektierte Unterführung

ZONEN + NUTZUNG	BEZEICHNUNG	1. ETAPPE	2. ETAPPE	GESCHOSSZAHL	AZ. AUS-NUTZUNG
WOHNZONE	W I.			1-2 GESCHOSS	0,6
WOHNZONE	W II. A			1-3 GESCHOSS	0,85
WOHNZONE	W II. B			1-3 GESCHOSS BAUTEN QUER ZUR KANTONSSTRASSE	0,85
WOHNZONE	W III.			2-4 GESCHOSS	1,00
GRÜNZONE	GR			RESERVIERT FÜR ÖFFENTLICHE BAUTEN	—
INDUSTRIEZONE	IN			§ 17 BR	—
LEICHT STÖRENDE WERBL. UND KLEININ- DUSTRIELLE BETRIEBE	—			GESCHOSSZAHL GEMÄSS ZONE	—
HOCHHÄUSER	HO			GESCHOSSZAHL NACH SPEZ. BAUORDNUNG	1,8

K./St. Emch + Partner Solothurn
 13.1.60 2 2 1 86/70

27. APRIL 1960 STRAUMANN + BLASER
 DIPL. ARCH. SIA. GRENCHEN.